

# Antrag auf Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen

Erstantrag       Änderungsantrag

---

## I. Erforderliche Antragsunterlagen § 11 Abs. 4 KCanG (Konsumcannabisgesetz):

### 1. Allgemeine Angaben (§ 11 Abs. 4 Nr. 1+2 KCanG)

- Name der Anbauvereinigung:
- Telefon-Nummer:
- elektronische Kontaktdaten:
- Anschrift des Sitzes:
- Rechtsform:  eingetragener, nicht wirtschaftlicher Verein  
 eingetragene Genossenschaft
- Zuständiges Registergericht Registernummer:

### 2. Vorstand und Mitglieder (§ 11 Abs. 4 Nr. 3-6 KCanG)

- Eine Liste **sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen** der Anbauvereinigung mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, elektronische Kontaktdaten ist diesem Antrag beigefügt.
- Ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis (Belegart 0) nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung sowie eine
- höchstens drei Monate vor der Antragsstellung auf Erlaubnis erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung sind diesem Antrag beigefügt.
- Eine Liste sämtlicher **entgeltlich Beschäftigten** der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, elektronische Kontaktdaten ist diesem Antrag beigefügt.
- Geschätzte zukünftige Zahl der Mitglieder der Anbauvereinigung:

### 3. Lage und Größe des befriedeten Besitztums der Anbauvereinigung (§ 11 Abs. 4 Nr. 7+8 KCanG)

- PLZ / Ort:
- Straße / Hausnummer:
- ggf. Angabe der Flurbezeichnung:
- ggf. Bezeichnung des Gebäudes / Gebäudeteils:

- Größe der Anbauflächen und Gewächshäuser der Anbauvereinigung in Hektar oder Quadratmetern:

#### 4. Anbau- und Abgabemenge (§ 11 Abs. 4 Nr. 9 KCanG)

Pro Jahr werden voraussichtlich \_\_\_\_\_ Gramm Cannabis, davon

\_\_\_\_\_ Gramm Marihuana angebaut,

\_\_\_\_\_ Gramm Marihuana

weitergegeben und

\_\_\_\_\_ Gramm Haschisch angebaut,

\_\_\_\_\_ Gramm Haschisch weitergegeben.

#### 5. Sicherung und Schutzmaßnahmen des befriedeten Besitztums (§ 11 Abs. 4 Nr. 10 KCanG)

Befriedetes Besitztum, in oder auf dem Cannabis und Vermehrungsmaterial angebaut, gewonnen oder gelagert wird, ist durch Umzäunung, einbruchssichere Türen und Fenster oder andere geeignete Schutzmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten und gegen die Wegnahme von Cannabis oder Vermehrungsmaterial zu sichern (§ 22 Abs. 1 KCanG).

Ein entsprechendes Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen ist diesem Antrag beigelegt.

#### 6. Präventionsbeauftragte/r (§ 11 Abs. 4 Nr. 11 KCanG)

Gemäß § 23 Absatz 4 Satz 2 KCanG ist ein Mitglied als Präventionsbeauftragte/r zu benennen:

- Vorname, Name:
- Geburtsdatum:
- Anschrift:
- Elektronische Kontaktdaten:

Die/der Präventionsbeauftragte/r verfügt über entsprechende Beratungs- und Präventionskenntnisse gemäß § 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG.

Ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme an Suchtpräventionsschulungen bei Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder Suchtberatung oder bei vergleichbar qualifizierten öffentlich geförderten Einrichtungen sowie

#### 7. Jugend- und Gesundheitsschutz (§ 11 Abs. 4 Nr. 12 KCanG)

Gemäß § 23 Absatz 6 KCanG haben Anbauvereinigungen ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept zu erstellen, in dem geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes in der Anbauvereinigung insbesondere zu einem risikoreduzierten Konsum von Cannabis sowie zur Suchtprävention, dargelegt werden.

Ein entsprechendes Konzept ist diesem Antrag beigelegt.

**II. Zur Sicherstellung der Gewährleistung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen (§ 11 Abs. 3 KCanG) sind gem. § 28 Abs. 3 und Abs. 4 KCanG zusätzlich folgende Angaben erforderlich:**

1. Weitere Angaben zur Anbauvereinigung:

Rechtsform:  eingetragener, nicht wirtschaftlicher Verein

eingetragene Genossenschaft

Vorlage der Satzung:

2. vertretungsberechtigten Personen:

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass die vertretungsberechtigten Personen (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 KCanG) unbeschränkt geschäftsfähig sind.

3. Weitere Angaben zur Lage des befriedeten Besitzums

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass sich das befriedete Besitztum der Anbauvereinigung nicht,

in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Kinderspielflächen befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 5 KCanG),

vollständig oder teilweise innerhalb einer privaten Wohnung befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 6 KCanG) oder

vollständig oder teilweise innerhalb eines militärischen Bereiches befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 7 KCanG).

4. Sonstige entgeltlich Beschäftigte in der Anbauvereinigung

Diese sonstigen nicht geringfügig, entgeltlich Beschäftigten wirken nicht unmittelbar bei Tätigkeiten mit, die den Anbau/die Weitergabe von Cannabis betreffen (§ 17 Abs. 1 KCanG).

Eine Liste sämtlicher sonstiger entgeltlich Beschäftigten mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, elektronische Kontaktdaten und Funktion ist diesem Antrag beigelegt.

5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch Anbauvereinigungen:

Gemäß § 18 Abs. 2 KCanG haben Anbauvereinigungen zur Überprüfung der Qualität des angebaute Cannabis, des gewonnenen Vermehrungsmaterials und des erworbenen Vermehrungsmaterials regelmäßig Stichproben zu nehmen und zu untersuchen.

Ein entsprechendes Probenahmekonzept zur Qualitätssicherung ist diesem Antrag beigelegt.

Gemäß § 18 Abs. 3 KCanG haben Anbauvereinigungen nicht weitergabefähiges Cannabis und nicht weitergabefähiges Vermehrungsmaterial unverzüglich zu vernichten.

Ein entsprechendes Konzept zur Vernichtung ist diesem Antrag beigelegt.

6. Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial

Sind Transporte geplant (§ 22 Abs. 3 KCanG)?

ja  nein

Nur wenn ja:

Gemäß § 22 Absatz 3 KCanG ist das Cannabis, das Vermehrungsmaterial und der Transport gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, zu sichern.

Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen ist diesem Antrag beigefügt.

## 7. Kinder- und Jugendschutz

Gemäß § 23 Abs. 4 KCanG muss jede Anbauvereinigung ein Mitglied zum Präventionsbeauftragten ernennen, der als Ansprechpartner für Fragen der Suchtprävention zur Verfügung steht und sicherstellt, dass die Anbauvereinigung geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes sowie zur Suchtprävention getroffen hat. Seine Kenntnisse hat er durch Nachweise/Bescheinigungen über Suchtpräventionsschulungen gegenüber der Anbauvereinigung darzulegen.

Ein Dokument mit der Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Funktion als Präventionsbeauftragter, sowie Bescheinigungen über Suchtpräventionsschulungen sind diesem Antrag beigefügt.

Gemäß § 23 Abs. 6 KCanG muss ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept vorliegen, aus welchem sich geeignete Maßnahmen eines umfassenden Gesundheits- und Jugendschutzes (insbesondere zum risikoreduzierten Konsum von Cannabis sowie zur Suchtprävention) in der Anbauvereinigung ergeben.

Ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept ist diesem Antrag beigefügt.

## 8. Produktwarnung und Produktrückruf

Die Anbauvereinigung hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Risikos für die menschliche Gesundheit zu treffen, insb. ihre Mitglieder zu informieren und das betroffene Cannabis oder Vermehrungsmaterial zurückzurufen (26 Abs. 4 KCanG).

Das im Saarland zuständige Landeslabor kann gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 7 KCanG für den Fall, dass ein begründeter Verdacht besteht, dass das von der Anbauvereinigung angebaute oder weitergegebene Cannabis oder das erhaltene oder zur Weitergabe vorgesehene Vermehrungsmaterial nicht den Anforderungen des Gesetzes entspricht, den Rückruf oder die Rücknahme anordnen.

Für diesen Fall ist ein Konzept vorhanden und diesem Antrag beigefügt.

## 9. Dokumentationspflichten

Anbauvereinigungen haben über Erwerb, Bestand und Verbleib von Cannabis und Vermehrungsmaterial fortlaufend Nachweise zu führen. Bestimmte Nachweise sind dem im Saarland zuständigen Landeslabor jährlich zu übermitteln (§ 26 Abs. 1 – 3 KCanG).

Ein Muster der Nachweisdokumentation ist diesem Antrag beigefügt.

## 10. Öffnungszeiten

Angaben zu den Öffnungszeiten der Anbauvereinigung:

### III. Sonstiges

Änderungen im Zusammenhang mit der Erlaubniserteilung sind unverzüglich nach Kenntniserlangung dem im Saarland zuständigen Landeslabor anzuzeigen.

- IV. **Datenschutz:** Die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten sind allein zum Zwecke der Durchführung des Verwaltungsverfahrens notwendig und erforderlich. Die gesonderte Datenschutzerklärung, welche auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz zu finden ist, wurde ausdrücklich zur Kenntnis genommen und hiermit bestätigt.

### V. Unterschrift/en

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en)

### Hinweise:

**1. Gebühren:** Das Antragsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden entsprechend des angegebenen Gebührenrahmens gemäß § 1 SaarlGebG i.V.m. Nummer 1 Punkt 1 des allgemeinen saarländischen Gebührenverzeichnisses aufwandsbezogen erhoben.

**2. Verfahren:** Mit einer Erlaubniserteilung ist innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen zu rechnen. Sie kann mit Auflagen versehen oder versagt werden. Eine Versagung kann insbesondere dann erfolgen, wenn Gründe gemäß § 12 KCanG vorliegen. Eine Erlaubnis kann vollständig oder teilweise widerrufen werden.

**3. Gesundheits- und Jugendschutzkonzept:** Für dieses Konzept werden auf Bundesebene Leitfäden entwickelt. Diese werden online über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung gestellt und können dort abgerufen werden.

**4. Dauer der Erlaubnis:** Die Dauer der Erlaubnis ist auf einen Zeitraum von sieben Jahren befristet. Sie kann nach Ablauf von mindestens fünf Jahren auf Antrag verlängert werden.

Anlagen:

a)	Liste sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen der Anbauvereinigung mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, elektronischer Kontaktdaten und Funktion, samt Versicherung, dass alle vertretungsberechtigten Personen unbeschränkt geschäftsfähig sind sowie Unterschriften.	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
b)	Ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes sowie eine höchstens drei Monate vor der Antragsstellung auf Erlaubnis erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeverordnung für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
c)	Liste sämtlicher entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, Funktion und E-Mail (§ 17 Abs. 1 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung) <input type="checkbox"/> entfällt, da nicht vorhanden
d)	Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen des befriedeten Besitztums (§ 22 Abs. 1 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
e)	Ein Nachweis der/des Präventionsbeauftragten über entsprechende Beratungs- und Präventionskenntnisse (§ 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
f)	Ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept (§ 23 Absatz 6 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
g)	Ein Probenahmekonzept zur Qualitätssicherung (§ 18 Abs. 2 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
h)	Ein Konzept über die Vernichtung von nicht weitergabefähigem Cannabis und nicht weitergabefähigem Vermehrungsmaterial (§ 18 Abs. 3 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
i)	Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für den Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung) <input type="checkbox"/> entfällt, da kein Transport
j)	Ein Konzept für den Fall des angeordneten Rückrufes oder der Rücknahme das von der Anbauvereinigung angebaute oder weitergegebene Cannabis oder das erhaltene oder zur Weitergabe vorgesehene Vermehrungsmaterials	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
k)	Ein Muster für die erforderlichen Dokumentationspflichten	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)